

## **Förderung des Mietwohnungsneubaus – der geplante neue § 7b EStG**

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, mehr Investoren zum Bau von bezahlbaren Mietwohnungen zu bewegen.

Am 19.09. hat die Bundesregierung deshalb den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht ([www. Bundesfinanzministerium.de](http://www.Bundesfinanzministerium.de)).

Kern der Regelung ist ein neuer § 7b EStG, mit dem eine Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau eingeführt werden soll. Der Bundestag hat den Gesetzesentwurf am 29.11.2018 mit eher geringfügigen Änderungen verabschiedet.

Die Zustimmung des Bundesrates sollte am 14.12.2018 erfolgen. Der Bundesrat hat jedoch kurzfristig den Gesetzesbeschluss des Bundestages zu Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau von der Tagesordnung abgesetzt. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit jedenfalls nicht beendet. Theoretisch kann der Gesetzesbeschluss auf Antrag eines Landes oder der Bundesregierung auf einer der nächsten Tagesordnungen des Bundesrates gesetzt werden. Möglicherweise wird das Gesetz also in der nächsten Sitzung des Bundesrates beraten. Das Gesetz benötigt jedenfalls die Zustimmung des Bundesrates, um in Kraft zu treten.

### Beratungshinweis:

Im Hinblick auf die noch ausstehende Zustimmung des Bundesrates raten wir derzeit von endgültigen Investitionsentscheidungen ab.

Die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.